

**Anfrage, DS-Nr. 2021/1446**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Verkehrssicherheit

hier: Anfrage der FDP Fraktion vom 08. November 2021

**Sachdarstellung:**

Die in der Anlage abgedruckten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Einengungen werden mittels reflektierenden Leitbaken sowie einer kurzen Markierung kenntlich gemacht. Dies entspricht dem üblichen Standard zur Sicherung solcher Einbauten.
2. Die Örtlichkeit wurde im Oktober aufgrund einer Mitteilung einer Anwohnerin mit der Kreispolizeibehörde aufgesucht. Die Beschilderung und die Markierung des Kreisverkehrs ist in allen Belangen regelkonform. Hier ist kein Verbesserungspotential zu erkennen. Die Problematik an Minikreisverkehren liegt darin begründet, dass aufgrund der Dimension und des dortigen Busverkehrs die Mittelinsel überfahrbar sein muss. Dies ist nach den Regularien der StVO nur Fahrzeugen gestattet, für die aufgrund ihrer Abmessungen ein Erfordernis besteht.

Dies wird jedoch auch leider von einem Teil der PKW-Führer genutzt, die dort praktisch geradeaus fahren, da die Sicht in den Kreisverkehr relativ gut ist und so früh erkannt wird, ob sich in der Kreisfahrbahn ein bevorrechtigtes Fahrzeug befindet.

In der Mittelinsel können keine „Hindernisse“ eingebaut werden, die ein Überfahren durch PKW verhindern können, da hierdurch auch größere Fahrzeuge den Kreisverkehr nicht mehr passieren könnten und diese zudem eine Gefahrenquelle darstellen. Die Verwaltung kann hier eine SDR-Messung durchführen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten wird dies jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 möglich sein.

In Bezug auf die Unfalllage ist der Kreisverkehr nicht auffällig.

Die Verwaltung wird den Rückschnitt des Straßengrüns veranlassen. Die Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern auf der Eschmarer Straße und der „Die große Heerstraße“ ist grundsätzlich gut (siehe Foto aus März 2020). Darüber hinaus ist auch derjenige, der in den Kreisverkehr einfahren

will, wartepflichtig und hat sich an der Wartelinie entsprechend zu verhalten.



3. Die Verwaltung wird den Rückschnitt, ggf. die Entfernung des Busches veranlassen, um die für die Sicherheit erforderlichen Sichtbeziehungen zu gewährleisten.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter